

Presseausweis wird beantragt über:

- GPA, 1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
- Verband Österreichischer Zeitungen , 1010 Wien, Schottenring 12 Tel: 01/533 79 79 0
- Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedien-Verband,
1010 Wien, Schottenring 12 Tel: 01/319 70 01
- Syndikat für Pressefotografen, 1131 Wien, POB 153
- Kuratorium für Presseausweise, 1011 Wien, Postfach 411

A N T R A G auf Ausstellung eines PRESSEAUSSWEISES

Vorname Zuname

Wohnadresse PLZ/Ort

Geb.datum Geburtsort:

Geburtsland Staatsbürgerschaft

Telefon E-Mail

Ich bin bei folgenden Medien tätig:

.....

Ich bin in der folgenden Funktion tätig:

Ich bin mit festen Bezügen (als Angestellte/r) journalistisch tätig. Mein Monatsgehalt beträgt €

Ich bin selbstständig/freiberuflich tätig. Mein Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate aus journalistischer Tätigkeit beträgt €

Ich bin ständig und nicht bloß in wirtschaftlich unbedeutender Nebenbeschäftigung tätig. Mein Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate aus journalistischer Tätigkeit beträgt €

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, im Falle einer Genehmigung des von mir beantragten Ausweises diesen unverzüglich an das Kuratorium zurückzustellen, wenn die in diesem Antrag von mir angegebenen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen.

Ich bin mit der EDV-mäßigen Verarbeitung meiner Daten für interne Zwecke einverstanden.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die von mir mit diesem Antrag übermittelten Beilagen(oder Kopien davon) zum Zweck der Beurteilung und Dokumentation der Voraussetzungen für die Vergabe eines Presseausweises durch die Organisation, über welche ich den Presseausweis beantrage (wie oben angegeben), gespeichert werden und dass die Organisation den Mitgliedern des zur Entscheidung über die Vergabe des Presseausweises berufenen Vorstands des Österreichischen Kuratoriums für Presseausweise Einsicht in diese Unterlagen (oder Kopien davon) gewähren kann. Dies gilt ausdrücklich auch für die beigelegten Strafregisterbescheinigungen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

**Undeutliche oder unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht behandelt werden.
Auf die Erteilung eines Presseausweises besteht kein Rechtsanspruch.**

- Ich beantrage ein Autopresseschild (€ 20).

Das Mindesteinkommen muss bei Angestellten dem Tarifgehalt eines Redakteursaspiranten (im ersten Dienstjahr) in dem für das Unternehmen gültigen Kollektivvertrag entsprechen, bei freien Mitarbeitern 60 Prozent davon.

Versehen Sie diesen Antrag bitte mit folgenden Beilagen:

- 1.) 1 Passbild (oder im jpg-Format, mind. 100 dpi, an jeweilige Institution)
- 2.) Kopie Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass oder Personalausweis
- 3.) Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)

4.a) Angestellte Journalisten und ständige freie Mitarbeiter:

Tätigkeits- und Einkommensbestätigung vom Dienstgeber oder vom (von den) Medienunternehmen, bei dem (denen) Sie ständig freiberuflich tätig oder angestellt sind (Unterschrift der zeichnungsberechtigten Vertreter des Unternehmens erforderlich), allenfalls auch Belegexemplare / Artikelkopien oder wie 4.b).

b) Selbstständig / freiberuflich Tätige:

Datierte Unterlagen über Ihre Arbeit (Zeitungen, Ausschnitte, Fotos, Nachweise über Sendungen) sowie datierte Unterlagen über Gehaltsauszahlungen, Honorarauszahlungen, Steuererklärungen oder sonstige geeignete Nachweise.

c) Pressefotografen:

Bei Vorlage eines Gewerbescheines als selbstständige(r) Pressefotograf/in (Kopie) entfallen die Punkte 4.a) bzw. 4.b)

d) Film (Video-)-Reporter:

Bei Vorlage eines Gewerbescheines entfallen die Punkte 4.a) bzw. 4.b). Überdies ist ein Videoband mit zumindest drei Beiträgen vorzulegen.

e) Herausgeber / Verleger:

Die Unterlagen gemäß 4.a) oder 4.b) entfallen, wenn das Blatt im Wesentlichen die Kriterien der staatlichen Presseförderungen erfüllt.

Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffende Berufsbezeichnung:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="radio"/> Bildredakteur/in | <input type="radio"/> Info-Grafiker/in | <input type="radio"/> Redakteur/in |
| <input type="radio"/> Chefredakteur/in | <input type="radio"/> journ. tät. Redaktionssekr./in | <input type="radio"/> Reporter/in |
| <input type="radio"/> Chefredakteur-Stellv./in | <input type="radio"/> Kameramann/frau | <input type="radio"/> Redaktionassistent/in |
| <input type="radio"/> Chef/in vom Dienst | <input type="radio"/> Korrespondent/in | <input type="radio"/> Redakteursaspirant/in |
| <input type="radio"/> Eigentümer/in | <input type="radio"/> Leitende(r) Redakteur/in | <input type="radio"/> Regisseur/in |
| <input type="radio"/> Freie(r) journ. Mitarbeiter/in | <input type="radio"/> Layouter/in | <input type="radio"/> selbstst. tätige(r)
Pressefotograf/in |
| <input type="radio"/> Freie(r) Journalist/in | <input type="radio"/> Moderator/in | <input type="radio"/> Techn. Redakteur/in |
| <input type="radio"/> Film (Video)-Reporter/in | <input type="radio"/> Pressereferent/in | <input type="radio"/> Verleger/in |
| <input type="radio"/> Grafiker/in | <input type="radio"/> Ressortleiter/in | <input type="radio"/> Verlagsleiter/in |
| <input type="radio"/> Herausgeber/in | <input type="radio"/> (Abteilungsleiter/in) | |

Entscheidung des Kuratoriums für Presseausweise:

- Erhält Ausweis
- Erhält keinen Ausweis